

Vorsitz der Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften und Prof. Dr. Anna Katharina Mangold, LL.M. (Cambridge), Chair of European Law, Europa-Universität Flensburg für den Vorsitz der Kommission Europa- und Völkerrecht.

Beisitzerin/nen

Nach § 6 Absatz 4 der Bundessatzung ist die Position von bis zu zwei Beisitzerinnen neu zu besetzen, von denen (mindestens) eine die Vertreterin der Mitglieder in Ausbildung ist.

In den vergangenen Jahren hat die Mitgliederversammlung jeweils beschlossen, eine zweite Beisitzerin zu wählen, ebenfalls mit der Zuständigkeit für Mitglieder in Ausbildung. *Kerstin Geppert* wird erneut kandidieren. Dr. *Tanja Altunjan* stellt sich nicht mehr zur Wahl. Für die zweite Position hat *Farnaz Nasiriamini* ihre Kandidatur bereits angekündigt.

Kassenprüferinnen

Schließlich sind nach § 6 Absatz 4 der Bundessatzung zwei Kassenprüferinnen zu wählen. *Nadine Köster*, LL.M. und *Ruth Cohaus* werden erneut kandidieren.

djb-Delegierte

Am 9. Oktober 2021 wird die Mitgliederversammlung auch Vertreterinnen des djb in Vereinen wählen, in denen dieser (Förder-)Mitglied ist. Folgende Delegationen sind zu vergeben:

- Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft (Initiative gegen frühkindliche Deprivation) e.V.
- European Women Lawyers' Association (EWLA)
- National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)
- Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland (EBD)
- UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V.

Eine erneute Kandidatur bereits angekündigt haben: *Daniela Schweigler* (Deutsche Liga für das Kind e.V.), Prof. Dr. *Angela*

Kolb-Janssen (EWLA), *Sabine Overkämping* (EBD), Dr. *Ingeborg Rasch* (NC) und *Andrea Rupp* (UN-Women).

Mitarbeit in den Kommissionen 2021–2023

Die Mitarbeit in den sechs Ständigen Kommissionen endet auch für deren Mitglieder am 9. Oktober 2021. Das betrifft die Kommissionen und Arbeitsstäbe:

- KOM Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht
- KOM Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften
- KOM Strafrecht
- KOM Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich
- KOM Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung
- KOM Europa- und Völkerrecht
- Arbeitsstab Ausbildung und Beruf
- NSt KOM Leitbild (sofern das Mandat vom Bundesvorstand verlängert wird)

Wer in der kommenden zweijährigen Amtsperiode beginnend im Oktober 2021 mitarbeiten möchte, wird gebeten, sich für die Mitgliedschaft in der gewünschten Kommission schriftlich bis zum 24. Oktober 2021 über die Geschäftsstelle beim Bundesvorstand zu bewerben. Die Bewerbung sollte in kurzer Form Angaben zur spezifischen Kompetenz und Erfahrung auf dem jeweiligen Arbeitsgebiet enthalten. Bitte geben Sie an, für welchen Arbeitsbereich des Rechtsgebietes Sie sich interessieren. Auch diejenigen, die schon bisher in einer der Kommissionen mitgearbeitet haben, werden gebeten, ihre Bewerbung erneut der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Die Mitglieder dieser Ständigen Kommissionen werden während der ersten ordentlichen Bundesvorstandssitzung nach der Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Kommissionsvorsitzenden vom Bundesvorstand bestellt und anschließend über die Entscheidung informiert. Weitere Informationen zur Kommissionsarbeit finden Sie in der Geschäftsordnung für Kommissionen und Arbeitsstäbe des djb, abrufbar auf unserer Homepage: <https://www.djb.de/ueber-uns/mitmachen>

DOI: 10.5771/1866-377X-2021-1-49

MEINUNG

Geschlechtersensible Sprache und Haltung

Dr. Dana-Sophia Valentiner

Vorsitzende des djb-Landesverbands Hamburg

Die Diskussion um den im Femininum formulierten Referentenentwurf zur Reform des Insolvenzrechts aus dem BMJV zeigt uns, wie gewaltig die Gegenwehr in Bezug auf Veränderungen der Sprache ist. Bundesinnenminister sprechen plötzlich von der Verfassungswidrigkeit der Vorschriften, bloß weil sie Männer nicht mehr ausdrücklich nennen. Überhaupt wisse man ja auch

gar nicht mehr, wer von einem im Femininum formulierten Gesetz eigentlich adressiert sei. Wo war diese Empörung in all den Jahren der rein männlichen Rechtssprache? Feministische Linguistinnen wie *Luise F. Pusch* („Das Deutsche als MännerSprache“) oder Juristinnen wie *Marianne Grabrucker* („Vater Staat hat keine Muttersprache“) wiesen schließlich schon vor Jahrzehnten auf ungerechte Sprache hin. Die aktuelle Gegenwehr sollte uns daher zu denken geben: Denn ist sie uns in der Vergangenheit nicht immer dann begegnet, wenn Frauen sich

für ihre Rechte eingesetzt haben? Wir wissen doch: Wenn es um Macht geht, wird nicht freiwillig geteilt. Und Macht fängt bei Sichtbarkeit an. Auch in der Sprache. Dabei ist Sprache vielfältig und permanent im Wandel – das zeigt auch die Praxis zur geschlechtergerechten Sprache in der djbZ, vom Unterstrich zum Sternchen.

Sicher: Dass Frauen ausdrücklich genannt werden, führt noch nicht zu ihrer angemessenen Repräsentanz in den Parlamenten. Ein Genderstern macht auch noch keine Gleichstellungspolitik für alle Geschlechter.

Geschlechtersensible Sprache zeigt aber, wie es sein sollte. Sie kann ein Bewusstsein der sprechenden Person für bestehende Ungleichheitsverhältnisse, auch für die eigenen Privilegien, ausdrücken. Sie kann ein positives Signal setzen für marginalisierte Personen, dass sie gesehen werden. Und auch wenn sie irritiert, kann die Irritation die Zuhörenden an gleichstellungspolitische Forderungen erinnern oder eben daran, dass es mehr als nur zwei Geschlechter gibt. In einem Verband, der sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter und gegen Diskriminierung engagiert, ist auch das ein wichtiges Anliegen.

DOI: 10.5771/1866-377X-2021-1-50

Der djb gratuliert

Dr. Christine Fuchsloch



▲ Foto: Frank Peter

zur Berufung als Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichts Schleswig-Holstein mit Wirkung zum 1. Januar 2021.

Dr. Christine Fuchsloch wurde 1964 in Frankfurt am Main geboren. Sie studierte in Frankfurt am Main und an der Universität Hamburg. Dort wurde sie 1994 mit einer Dissertation zum Thema des Verbots der mittelbare Geschlechterdiskriminierung am

Beispiel der staatlichen Berufsausbildungsförderung promoviert. Nach dem Referendariat war Dr. Christine Fuchsloch zunächst Rechtsanwältin später Sozialrichterin in Hamburg und dann Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht. Nach einem Wechsel an das Sozialgericht in Berlin und später an das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg war sie von 2008 bis 2019 Richterin des Landesverfassungsgerichts Brandenburg. 2010 wurde sie als erste Frau zur Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts in Schleswig gewählt. Sie hat zu verschiedenen sozialrechtlichen Fragen oft mit einem frauenspezifischen Bezug veröffentlicht.

Fuchsloch hat drei Kinder und ein Enkelkind. Seit 1985 ist sie Mitglied im djb. Sie war ehrenamtlich aktiv in zahlreichen Kommissionen: bis 1999 in der Kommission Gleichstellung, von 1999 bis 2001 in der Kommission Familienlastenausgleich, von 2001 bis 2005 war sie Vorsitzende der Kommission Recht der sozialen Sicherung, von 2005 bis 2013 und 2015 bis 2019 war sie Mitglied der Kommission Recht der sozialen Sicherung. Beim 43. djb-Kongress 2019 hielt sie den Festvortrag mit dem Titel: „CrowdworkerInnen, Fake News, Autonome Autos – ist unser Recht noch up to date?“.

Dr. h.c. Renate Jaeger

zum 80. Geburtstag.

Geboren 1940 in Darmstadt, begann Dr. h.c. Renate Jaeger ihren beruflichen Weg als Richterin am Sozialgericht Düssel-



▲ Foto: Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft

dorf 1968, wurde 1970/1971 als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundessozialgericht abgeordnet und wechselte 1974 von Düsseldorf an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, wo sie 1986 Vorsitzende Richterin wurde. 1976 bis 1979 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht (BVerfG). 1987 wurde sie zur Richterin am Bundessozialgericht in Kassel ernannt und ein Jahr später wurde sie zugleich Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen. In dieser Zeit hielt sie Vorlesungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. 1994 wählte der Bundesrat sie einstimmig zur Richterin des BVerfG in Karlsruhe, wo sie als Berichterstatterin im Ersten Senat das Recht der freien Berufe wesentlich prägte. Zeitgleich war sie Liaison Officer zur Venedig-Kommission des Europarats. Gegen Ende ihrer Amtszeit am BVerfG wurde Dr. h.c. Renate Jaeger von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zur deutschen Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg gewählt, wo sie von 2004 bis 2010 tätig war. 2011 bis 2015 war sie die erste Schlichterin der Rechtsanwaltschaft und zugleich die Vorsitzende des Disziplinarrates der Europäischen Kommission in Brüssel.

Dem djb gehört Jaeger seit 1977 an. Sie war langjähriges Mitglied der Rentenrechtskommission und hat zahlreiche Stellungnahmen des Verbandes für das BVerfG erarbeitet und dort in mündlicher Verhandlung vertreten. Von 1983 bis 1989 war sie zunächst Mitglied des erweiterten Bundesvorstands und anschließend Beisitzerin des Vorstands. 2012 verlieh der djb ihr die Ehrennadel für ihre 35-jährige Mitgliedschaft.

Sie ist Trägerin des Bundesverdienstkreuzes mit Stern und Schulterband, Ehrendoktorin der Juristischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Ehrenmitglied der Honorable Society of Lincoln's Inn, einer der vier englischen Anwaltskammern. Außerdem wurde Jaeger zum 70. Geburtstag